

Gemeinde Pfofeld

Staatlich anerkannter Erholungsort

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen

Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen

Az. III/2-6132-De

(Geschäftszeichen bitte im Antwortschreiben angeben)

Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen
Frankenmüther Str. 2 d. 91710 Gunzenhausen

Piratenpartei Mittelfranken
Herrn Lukas Küffner
Zirkelschmiedsgasse 5
90402 Nürnberg

Gunzenhausen, den 22.08.2023

Telefon: (09831/6774 - 0)
Telefax: (09831/677426)
E-mail: pfofeld@pfofeld.de
Tourist-Info: info@pfofeld.de
Internet:
<http://www.pfofeld.de>
Konto:
Raiffeisenb Weißenburg - Gunzenhausen
BLZ 760 694 68, Konto-Nr. 213 6082
IBAN DE03 7606 9468 0002 1360 82
BIC GENODEF1GU1



Auskunft erteilt	Zimmer-Nr.	Durchwahl	Fax
Frau Debrassine	7	-33	----
E-mail: vg.debrassine@vggunzenhausen.de			

Plakatierung für die Landtagswahl 2023

Sehr geehrter Herr Küffner,

zu Ihrem o.g. Antrag teilen wir mit, dass von Seiten der Gemeinde Pfofeld Einverständnis mit dem Aufstellen von Plakatständern **Format DIN A 1** in nachfolgend angeführten Ortsteilen besteht:

Pfofeld:	max. 4 Plakatständer
Langlau:	max. 2 Plakatständer
Rehenbühl:	max. 2 Plakatständer
Thannhausen:	max. 2 Plakatständer
Gundelshalm:	max. 1 Plakatständer.

Die Plakatständer sind nur auf öffentlichem Grund aufzustellen und entsprechend zu sichern. Sämtliche eventuell entstehenden Haftungsansprüche, welche in Zusammenhang mit der Aufstellung Ihrer Werbeträger entstehen, sind von Ihnen zu übernehmen. Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, z.B. für den Fußgänger- oder Straßenverkehr, sind auszuschließen.

Die Werbeträger dürfen ab 28.08.2023 aufgestellt werden und sind bis **spätestens Mittwoch, 11.10.2023, wieder restlos zu entfernen. Die, für die Anzahl der genehmigten Plakate beigefügten Aufkleber, sind gut sichtbar auf den einzelnen Plakaten anzubringen.**

Am Wahltag dürfen im Umkreis des Wahllokales keine Plakate angebracht sein.

Hinweis:

Diese Genehmigung gilt vorbehaltlich der ordnungs- und fristgemäßen Bezahlung der Gebühren sowie Entfernung der Plakate. Bei Verstößen hiergegen, werden seitens der Gemeinde Pfofeld keine Plakatierungsgenehmigungen mehr erteilt.

Bundewahlgesetz

§ 32 Unzulässige Wahlpropaganda und Unterschriftensammlung, unzulässige Veröffentlichung von Wählerbefragungen

(1) Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Anschrift des 1. Bürgermeisters
Reinhold Huber
Hauptstr. 7
91738 Pfofeld
Telefon: 09834/9758494
Während der Sprechzeiten

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters
Hauptstr. 7, Pfofeld:
Montag 10.00 bis 13.00 Uhr
Montag 17.00 bis 19.00 Uhr

Geschäftszeiten der VG Gunzenhausen
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr

(2) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen


Debrassine

Anlage: 11 Aufkleber

Abdruck an: Polizei Gunzenhausen